

**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

**Herausgeber:** Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 18 (1912)

**Artikel:** Die Zürcher Münzausprägung in den Jahren 1555 bis 1561

**Autor:** Hahn, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172703>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Zürcher Münzausprägung in den Jahren 1555 bis 1561.

---

Gottl. Emanuel von Haller in seinem bekannten Werk Teil I. S. 485 und nach ihm Leodegar Coraggioni (*Münzgeschichte der Schweiz*, S. 41) und Wilh. Tobler-Meyer im *Katalog der Wunderly'schen Münz- und Medaillensammlung*, Bd. I, S. XV erwähnen die durch Hans Gutenson in Zürich während der Jahre 1555 bis 1561 ausgeführte Prägung verschiedener Zürcher Münzen im Gesamtbetrage von fl. 1,501,568.

Haller entnahm seine Angabe, ohne es zu sagen, offenbar einem auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrten Manuscriptband in 4º (Mscr. J. 281), der eine detaillierte Aufzählung aller Ausprägungen dieser Jahre enthält. Geführt wurde dieses Buch von *Bernhard Sprüngli*, welcher als Mitglied der Münzaufsichtskommission das Amt eines Aufziehers bekleidete <sup>1</sup>. Der Text umfasst die Vorbereitungen zur Münztätigkeit, die Bestellungs- und Reversbriefe des Münzmeisters Gutenson <sup>2</sup>, die Nennung aller Münzgesellen, die Vorschriften für Schrot und Korn und das Verzeichnis der einzelnen Münzwerke. Diese Angaben verdienen wohl, in dieser Zeitschrift einmal bekannt gemacht zu werden, da sie einen interessanten Einblick in den Münzbetrieb damaliger Zeit gewähren. Ausserdem veranlasste die Tatsache, dass die

<sup>1</sup> Sprüngli wurde 1548 Zwölfer der Zunft zur Meisen, 1549 des Rats, 1559 Seckelmeister und starb am 28. November 1568.

<sup>2</sup> Ueber den Münzmeister Gutenson wird diese *Revue* später einen eigenen Artikel veröffentlichen.

Rechnungen des 16. Jahrhunderts oft fehlerhaft geführt wurden, den Herausgeber, die Angaben Sprünglis nachzuprüfen. Hallers und seiner Abschreiber Angabe, die nur die Schlusssummen von Sprüngli wiederholen, sind darnach zu berichtigen.

Um den Text etwas lesbarer zu gestalten, sind für den Abdruck alle unnötigen Konsonantenhäufungen und blossen Willkürlichkeiten im Wechsel der Vokale des Manuscriptes vereinfacht worden. Von den Münzwerkverzeichnissen der einzelnen Jahre kommt im Folgenden nur dasjenige für die Groschen (Behemsch) des Jahres 1555 als Beispiel für die Anlage aller andern Verzeichnisse zum Abdruck. Im übrigen sind aus dem Manuscript nur die Summen für die Münzsorten in jedem Jahr herüber genommen worden. Zur Nachprüfung der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelzahlen der Münzwerke als richtig vorausgesetzt. Wir lassen nun den Text folgen :

#### BESCHREIBUNG

*Der Münzen, so in Zeit von siebenthalben Jahren zu Zürich, durch Münzmeister Hans Gutensun, burger zu St. Gallen, und seinen Münzgesellen gemünzet worden.*

*Von anno 1555 bis und mit 1561.*

Als dan meine gnedigen Herren diser statt Zürich mit vil und mancherlei vorteiliger auch verkammlichen Münz, so nit wärschaft, in ihrer statt und land träffenlich überladen; haben sich meine herren rät und burger einhelliglich mit einanderen vereinbaret, in ihrer statt (nach laut des Reichs Ordnung so im 1551 in truk ausgegangen) zu münzen überkommen mögend.

Actum d. 20. Octobris 1554.

Auf sömliches haben meine Herren beid Rät den 24. Octobris vorgenanten Jahrs disen hernach geschribnen befohlen, dass si sich

nach einem Münzmeister umsähen und mit denselbigen (doch auf ihr bestetigung) articulieren und überkommen.

Die Namen der geordneten:

- Hr. Johannes Hab, burger Mr.
- Hr. Johan Rodolf Lavater, alt burgermr.
- Hr. Jacob Werdmüller, Sekelmr.
- Jker Hans Edlibach, alter Sekelmr.
- Hr. Jörg Müller, Obrister Mr.
- Hr. Johannes Escher, stattschreiber.
- Hr. Jacob Stampfer.
- Hr. Bernhart Sprüngli.

Disen ward Mr. Hans Gutensun burger zu St. Gallen so wol gerühmt, dass si ihn auf gfallen meiner herren vier Jahr lang (lut des bestallungsbrieft) angenommen, welcher bestallung brief uswist, wie er münzen und was er zu tun schuldig seige.

Nachdem samliches einem ehr samen Rat angezeigt, ward es von ihnen bestätet und er zu einem Münzmr. vier Jahr angenommen.

Wie die vier Jahr verschinen, ward ihm auf sein freundliche bitt von meinen herren den kleinen Räten noch zwei Jahr in ihrer statt zu münzen bewilligt und nach gelassen.

Actum den 16. Juli A° 1558.

Den 13 Jenner A° 1555 wurden von und us den geordneten, so hie vorgeschriven stand, verordnet Mr. Jacob Stampfer<sup>1</sup>, dass er Gwardin sein solte, desgleichen Hr. Jörg Müller und ich Bernhart Sprüngli sölten alle wärch, so bald si wiss blattet, ufzeuhnen und wann Mr. Jacob Stampfer probiert, darbei sein und fleissig aufsähen, damit gute Münz gemachet, die unsern herren und gmeiner statt loblich und ehrlich seige, und zu verhüten, das kein gefahr ald untreu hierin fürgenommen und gebraucht werde.

Auf obgeschribnen tag schwur auch Mr. Hans Gutensun der Münzmeister samt Caspar Hermann<sup>2</sup>, seinem Schmittenmeister, dass si nach lut des Reichs Ordnung münzen, gute Währschaft machen und gar kein gefahr und untreu zu brauchen.

<sup>1</sup> Ueber den Goldschmied und Medailleur J. Stampfer, 1505--1579, vergl. L. Forrer, *Biographical Dictionary of Medallists*, vol. V., London 1912, und die weitere dort vermerkte Literatur.

<sup>2</sup> Von St. Annaberg in Sachsen s. u.

Als nun Hr. Müller den 16. Jenner A° 1557 zum Burgermr. erwehlt und er nit allwägen bei dem aufzüchen und probieren könt sein, ward Mr. Hans Heinrich Spross<sup>1</sup> an sein statt geordnet.

Actum den 16. Winmonats A° 1558.

Copia des Bestallungs Briefs <sup>2</sup>.

Wir Burgermeister und Rat der statt Zürich bekennen öffentlich und tun kund mäniglichem mit disem brief, dass wir den ehrsamn Meister Hansen Gutensun, burger zu St. Gallen, auf vier Jahr lang zu unser statt Münzmeister angenommen und empfangen und ihme unser Münz geliehen hand mit den gedingen, punkten und artiklen so hernach geschriben stand. Dem ist also. Dass wir ihm zum anfang geben sollen vier dausend gulden und so man mit einanderen in handel kommt, und er witer begährt, wollen wir ihm aber, es sei ein oder zwei tausend Gulden fürstrecken, allweg an Sonnen Cronen, jede zu viert-halben und zwängig Constanzer bazen oder guter im Reich läufig, alles ohne zins, und zu erhaltung des Silberkaufs, welchen er zu diser Münz zu vertigen über sich genommen und zugesagt hat. Zu dem haben wir ihm bewilligt, die weil in des Reichs Münzordnung jeder jeden Oberkeit, so Münz Freiheit hat, die *granalia*, das ist die alten Münzen, so vor derselben Ordnung geschlagen, zu vermünzen erlaubt, dass er sölch alte Münzen (doch gefährlichkeit ausgeschlossen) auch wol einführen und schmelzen möge. Und so deshalb klag käme, sol er unserer verordneten witeren bescheids, je nach gestalt der zeiten und läufen darüber erwarten.

Dagegen soll folgend Münzen under gemeiner unser statt gepräg und titel schlagen und machen.

*Taler.* Da soll ein geschickte March halten 14 lot und ein quintli fein Silber und nit minder, dero acht sönd wägen fünfzähen Lot drü quintli Reinisch gewicht und jedes stuk sibenzähen Constanzer bazen wärt seien.

*Halbe Thaler.* Also sollen dieselben taler in obgemeltem gwicht und gehalt gewercht werden. Sölichs wird Meister Hansen allein zuge-

<sup>1</sup> Herm. Heinr. Spross war 1536 Stadtrichter, 1540 Zunftmeister b. d. Weggen, 1543 Obristmeister, 1553 des Rats, seit 1558 Seckelmeister und starb 4. April 1565.

<sup>2</sup> Ein Entwurf dieses Bestellungsbrieves, ohne Nennung eines Namens, hat sich im Staatsarchiv Zürich unter A. 69, 1. erhalten.

lassen, dass er den Silberkauf mit den taleren und halben taleren des richtiger fertigen möge. Aber zu underhaltung unseres gemeinen und täglichen brauchs, darum dis münzen einer ganzen gemeind, reich und arm, in statt und land, zu nuz und gutem angesähen, ist georderet zu schlagen:

Namlich *Behemsch*. Da ein jede geschikte March sol halten siben Lot 5 gran, dero gähnd fünfthalben und nünzig auf ein mark.

*Crüzer* soll ein geschikte March halten sechs lod ein gran, dero zweihundert drissig und siben Creuzer sollen ein march machen. Fürnämlich aber wollen wir, dass anfangs Sächser, Haller und Angster gemacht werdind.

Namlich *Sächser*. Da soll ein geschikte March halten vier lot ein quintli, zween pfännig fein Silber und sönd fünfzähen ein Lot wägen.

*Angster*. Da ein geschickte March sol halten vier Lot ein quintli, zween pfennig fein Silber und sönd fünfzig ein Lot wägen.

*Haller*. Söllen ein geschikte March halten drü lot zween pfennig fein Silber und sönd siben und sibenzig ein Lot wägen.

Ob es aber, es seige mit dem Behmschen, Creuzeren, Sächsern, Angsteren oder Halleren, wie die hie vorbenempte sind, an einer geschikten March an der ufzahl fählen wurde, sollen die zeen, so wir aus unserm Rat zu der Münz verordnen werden, gwalt haben, dass Remedium zu tun, aller wiss und mass, wie es gegen den Münzmeisteren im Reich gebraucht wird, doch dass sölchis im andern wärch umb so vil ersetzt und gebessert werde. Also soll er münzen, dass es unser statt Zürich und ihme Meister Hansen loblich, ehrlich und unerweislich, auch in allwág alls gut, als die im Reich gemacht werden, seige; als wir dann ihn, wie es im Reich gebraucht wird, und die ordnungen weisend, halten und freien wollen.

Zu solchem wärch des münzens soll ein Büchs mit zweien Schlossen gemacht, darin man von jetlichem wärch, wann es probiert und gerecht erfunden wird, ein stuck stossen als tun, in einem papier darein der halt, die aufzal und vile des wärchs, auch der tag, auf welchen das beschähen, eigentlich geschriben werden. Darzu die vermelten unsere verordneten die Schlüssel haben, welche, samt dem War din schweren sollen, auf die Münz fleissig aufsähen, so man probiert, dabei zu sein, helfen aufzuziehen und die prob zu machen nach dem gehalt und aufzal, und wan sich ein halb jahr verlaufen hat, dass dann die büchs aufgethan, all Proben von einerlei gelts zusammen gegossen und nach der verordneten gutem bedenken weiter probiert werden.

Desgleichen soll man haben ein Wardin, dem die Münzisen eingeantwortet und wenn ein wärch zum probieren und prägen fertig und gerächt erfunden, soll der Wardin dem Münz- oder Schmittenmeister die Isen überantworten, und wann das Wärch geprägt, die Isen wider behalten und was für Eisen abgähnd, soll er zerschlählen und dem Münzmeister die Eisen ald stuk widergeben.

Dieser Wardin soll weder mit dem Münzmeister noch den gsellen, was die Münz antrifft, kein teil noch gmein haben, und in allwág der Münzordnung geläben.

Zu dem sollen der Münzmeister, Schmittenmeister und Münzsellen schweeren und globen angezeigte Münzordnung und Bruch im Reich getreulich nach zu kommen und statt zu tun in allen und jeden punkten und artiklen; auch gemeiner statt zu nuzen und Ehr zu fürderen und Schaden zu wenden, treu und Wahrheit zu halten.

Die Behausung der Münz mit der Rüstung sollen und wollen wir Meister Hansen in unserem Kosten in bau und Ehr legen und einantworten, dagegen er die in Ehren halten.

Des gleichen die Münzen in seinem Kosten, was daruf gahn wird fertigen; auch die zween verordneten und den Wardinen belohnen und allwagen was für Münz gemacht wird, dero wir begehrn oder notdürftig sind, unseren verordneten zu unser statt handen antwurten sollen.

Ferner anträffend den Schlagschaz, desselben ist Meister Hans die bestimmten vier Jahr erlassen, darmit er dester besser Münz machen möge.

So aber in solcher Zeit der vier Jahren uns von wegen unser gmeiner statt oder ihme Meister Hansen nit füglich noch gelegen were, ferner mit einanderen zu handlen, so mag ein teil dem anderen dasselbig ein halb jahr vorhin abkündern und widerrufen und allweg vor dem abzug, es seige innerhalb ald nach verscheinung der vier Jahren soll Meister Hans uns, was ihm an Gold, gält ald anderem eingearwortet wird, dasselbig also widerum zu handen stellen und bezahlen.

Und damit gmeiner statt umb das, so Meister Hansen auf die Münz und den Silberkauf an Gold ald gelt gegeben wird, des habende und sicherer seigind, so soll er uns um viertausend gulden vertröster und bürgen geben, die sich gemeinlich und unverschidenlich gegen uns nach hablicher noturft verschreibind um sömlich empfangen gelt gemeiner statt für allen abgang und Schaden zu verträten und

schadlos zu halten. Und so wir ihme Meister Hansen jez oder hernach, weiter und ferner über viertausend guldin gebind, soll er uns um die-selb Summ auch bürgschaft und Sicherheit stellen, daran wir kommen mögend und habend sind.

Geloben und versprächen harauf alles das so obstaht, war und stet zu halten, den bemelten Meister Hansen Gutensun, sein gsind und dienst, die zeit er unser Münzmeister ist, in unseren Schuz und Schirm zu halten und zu haben als andere unser burgere. Harwiderum dieselben als ander die unseren geboten und verboten gewärtig und gehorsam sein söllend, alles geträlich und ungefährlich.

Des zu wahren vesten urkund so haben wir unser statt Zürich Secret insigel offenlich lassen henken an disen brief, der geben ist donstags den fünfzähenden Novembris nach Christi unsers lieben herren geburt gezehlt fünfzehn hundert fünfzig und vier Jahr.

**Reversbrief, so Meister Hans Gutensun meinen herren  
geben hat.**

Ich Hans Gutensun, burger zu St. Gallen bekenn offenlich und tun kund mänglichem mit disem Brief, dass die edlen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsammen und weisen herren burgermeister und rat der statt Zürich, meine günstige liebe herren mich zu ihr und ihrer statt Münzmeister angenommen und empfangen haben, inhalt eines briefs, der von Wort zu Wort also lutet:

*[Folgt der Eingang des Bestallungsbriefs.]*

Und wann nun das alles durch mich Hans Gutensun mit guter vorbetrachtung und wol erwägenem Rat, rechtem wüssen und freiem willen beschähen ist, wie ich mich des offenlicht bekennen, so gelob und versprichen ich, bei meinen guten treüen alles das so obgeschribener brief ausweist und derselb unterschiedlich vermag mit seinem inhalt erbarlich und redlich zu halten und zu erstatten, wie dann ich samt meinem bestelten Schmittenmeister und vieren gsellen sölche ordnung und bestallung in gegenwärtigkeit der verordneten eines ehr samen rats geschworen, auch um die empfangne viertausend gulden gnugsame tröstung gestelt hab, alles geträlich und ungefährlich. Des zu wahrem vestem urkund so hab ich obgenanter Hans Gutensun mein eigen insigel offenlich gehänkt an disen brief, mich

aller obgeschribner dingen wüssentlich zu besagende, der gäben ist Samstags den zwölften Januarii nach der geburt Christi gezahlt fünfzähen hundert fünfzig und fünf Jahr.

Nach verschinung der vier Jahren ist Meister Hansen uf sein begähren von meinen herren noch zwei Jahr zu münzen nachgelassen worden lut nachgeschribnen briefs.

Wir burgermeister und rat der statt Zürich tun kund mäniglichem und bekennen offenlich mit disem brief, als wir im anfang des verschinen fünf und fünfzigisten jahr der minderen zahl den ehrsam meister Hansen Gutensun, burger zu St. Gallen vier jahr lang zu unser statt Zürich münzmeister angenommen und die selben jahr in kurzem ihr endschaft nämen werden, dass wir aus desselben meister Hansen Gutensun burger zu St. Gallen ernstlich und fleissige bitt ihme über die ernannte vier jahr noch zwei jahr lang zu unserem münzmeister bestelt und angenommen habend in aller weis und mass, wie die bestallung und verschreibung der vier jahren weisend, also soll ihm unser münz die künftigen zwei jahr auch zugesagt und geliehen sein.

Und wie er sich gegen uns und wir gegen ihm und den seinen lut derselben verschreibung und ordnung verpflichtet und verbunden haben, darbei soll es die künftigen zwei jahr gänzlich bestahn und bleiben und gemünzet werden, dass es unser statt und ihme meister Hansen loblich, ehrlich und unverweislich seige, wie er denn bishar ohne klag getrülich den handel versehen und gefertiget hat.

Nachdem er aber unzhar etliche tausend gulden von unser statt ohne zins ingehabt, soll er inhalt seines erbietens von denselben die nechst künftigen zwei jahr den gebührenden zins, dass wer von jedem hundert gulden hauptgut fünf gulden zins unser statt sekelmeister jährlich erlegen und bezahlen.

So vil dann den schlagschaz antrifft, dieweil er meister Hans durch die niderwürf des Silberkaufs im Reich beschähen unbeschulter sach zu grossem schaden kommen, wollen wir ihme die gegenwertigen zwei jahr gleich wie die vergangne zeit des schlagschazes freien und unersucht lassen, damit er seines erlittnen schadens etlicher massen widerum ergezt werde und dem münzhandel einen loblichen antrag geben möge, alles ehrbarlich, getrülich und ungefährlich, in kraft dis briefs, daran wir des zu gezeugnus unser statt Zürich secretinsigel öffentlich henken lassen, Samstags den sächszähenden Julii nach der geburt Christi fünf zähen hundert fünfzig und acht jahr.

**Reversbrief, so der münzmeister meinen herren überantwortet.**

Ich Hans Gutensun, burger zu St. Gallen jez wohnhaft zu Zürich, bekenn öffentlich und tun kund mäniglichem mit disem brief, dass die edlen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsamen und weisen herren burgermeister und rat der statt Zürich, mein günstig liebe herren, mich über die vorig zahl jahren ferner und weiter zu ihrem münzmeister bestelt habend, vermög eines briefs, der von wort zu wort also wist.

*[Folgen die ersten vierzehn Worte.]*

Sittenweilen nun ich Hans Gutensun solches alles ganz dankbarlich angenommen, also dass ich bei meinen guten treuen allem deme, so die bestallung inhalt ehrbarlich und getrülich geläben und nachkomm. Auch die ernämten sechs tausend gulden die künftigen zwei jahr verzinsen und das alles gnugsamlich vertrösten soll und wil. So hab ich des zu wahrem urkund mein eigen insigel öffentlich gehänkt an disen brief, mich des alles wüssentlich zu bekennende, der geben ist den 18<sup>ten</sup> Julii im fünfzähen hundert acht und fünfzigisten jahr.

Den 7. Wolfmonats<sup>1</sup> anno 1558 hab ich aus meiner herren gelt meister Hans Gutensun geliehen zwei tausend guldin, die er auch jährlich auf wienacht mit hundert guldin verzinsen wird, lut eines schuldbriefs, so mit seinem und Benedikt Stokars einsiglen besiglet ist, wirt also jährlich acht tausend gulden mit vier hundert guldenen zinsen.

Dise Münzgesellen, so hernach geschriften, haben hier gearbeitet und gemünzet.

Caspar Hermann, Schmittenmeister	}	von St. Annaberg.
Caspar Sibensun		
Andres Krätschmann		
Ambrosius Krätschmann		
Zacharias Graiemann, von Schneeberg.	}	von Frigberg ( <i>Freiberg in Sachsen</i> ).
Alexander Husmann		
Aurelius Allbek		
Andreas Strus		
Lasarus Allbek		

<sup>1</sup> Wolfmonat ist der Dezember.

Christoffel Bersch, von Rinek (*Bertsch von Rheineck*).

Heinrich Stoll, von Cölln.

Stäffen Wolf, us Joachimstal.

Hans Götz

Jeronimus Allbek

Ludwig Harder

Silvester Stych

Wolfgang Kranich

Hans Schwarz

Balthasar Stör

Michel Bok

Caspar Meyer

Jacob Dietrich, von Winterthur.

Conrad Schärer, von Nitenbüren (*Niederbüren*).

Hans Heinrich Rössler, von Sekingen.

Dietrich Baumgartner, von Köln.

Jörg Gruber, von Schwarzenfeld (*in Oberpfalz*).

Marti Gruber, von Schwaaz (*Schwaz im Unter-Inntal*).

Wolfgang Haller, us der Gassen.

Hans Wagner, von der Wyda.

Antoni Kunkel, von Sall.

Werner Kunkel "

Laurenz Tribel "

Hans Kunkel "

Peter Kunkel "

Hermann Dytt, von Lübeck.

Daniel Kutt, von Simmnach (*vielleicht Simmern ?*).

Jörg Koch

Niclaus Koch } von Isne (*Isny*).

David Burger, aus dem Joachimstal.

Jörg Hund, von Nördlingen.

Niclaus von Esse (*Essen*).

Jörg Sisner, von Schwabach.

Hans Pfaff, von München.

Andres Son, von Grossglada, us der Schlesien (*verschrieben für Gross-Glogau ?*).

\* Diese Klammer bedeutet offenbar, dass diese Gesellen gleichzeitig gearbeitet haben. — Saal in Unterfranken.

Gabriel Dallenbach, von Oetingen.  
Esayas Rieseller, von Kaufbüren.  
Rodolf Kunli, von Oetingen.  
Andres Meyer, von Brisach.  
Gregorius Michel, von Mansfelden.  
Heinrich Kyssel, von Blankenburg us Sachsen.  
Balthasar Luterbach, von St. Annaberg.  
Hans Bumann, von Eisleben.  
Jörg Wäber, von Buotzen (*Bautzen*).  
Erasimus Oertli, von Creuznach.  
Christoffel Stein, von Graz, aus der Stürmark.  
Mattis Haslacher, von Kämpften.  
Hans Hiltbrand, von Tettnang.  
Augustus Hermann, von St. Annaberg.

*Taler.*

Es sollen acht taler wägen 15 lot 3 quintli und soll ein mark an feinem silber halten 14 lot 1 quintli.

*Behemsch.*

Ein geschickte march sol halten 7 lot 5 gran und sond auf ein mark gahn  $94\frac{1}{2}$ .

*Creuzer.*

Es sond 237 stuk ein mark wägen und soll jede mark halten 6 lot 1 gran.

*Halb Schweizerbazen.*

Ein mark soll wägen  $127\frac{1}{2}$  stuk und jede mark halten 5 lot 3 quintli 1 ♂.

*Zürich Schilling.*

Dero sond 10 ungarlich 1 lot halten und ein mark an feinem silber halten 5 lot 3 quintli.

*Sächser.*

Es sond wägen  $15\frac{1}{2}$  ungarlich 1 lot und soll ein mark halten 4 lot 1 quintli 2 ♂ fein silber.

*Angster.*

Es soll ein mark halten 4 lot 1 quintli 2  $\text{A}$  und sönd 50 oder 51 ein lot wägen.

*Haller.*

Ein mark soll halten 3 lot 2  $\text{A}$  und sollen 77 oder 78 ungfahrlich wägen ein lot.

Das silber hat diser Zeit gulten namlich ein mark zehen gulden und ein ort<sup>1</sup>.

Dise wärch an behemschen hat mr. Hans Gutensun der münzmr. dises 1555 jar wiss blattet, welche wir aufzogen und probiert haben.

Wärch an behemschen	hat gewogen Nürnbergergewicht	1 m. halt fein Silber	Ufzal auf ein Reinisch Mark		
			Mark	lot	stuk
1. d. 21. Jenner	122	7 1 2	95		
2. » 25. »	125	7 1 2	95		
3. » 30. »	123	9 7 1	94 $\frac{1}{2}$		
4. » 5. Hornung	132	7 1	95 $\frac{1}{2}$		
5. » 8. »	126	6 7 $3\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$		
6. » 14. »	145	2 7 1	95		
7. » 18. »	139	2 7 1 1	95		
8. » 14. Merz	166	7 $3\frac{1}{2}$	96		
9. » 18. »	160	2 7 $3\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$		
10. » 22. »	159	8 7 $3\frac{1}{2}$	95		
11. » 28. »	157	7 3	94		
12. » 3. Aprel	156	13 7 1	95 $\frac{1}{2}$		
13. » 8. »	163	1 7 1 1	95		
14. » 14. »	129	4 7 1 1	95		
15. » 22. »	155	12 7 1 1	95		
16. » 27. »	165	2 7	95 $\frac{1}{2}$		
17. » 6. Mai	164	14 7 1 1	95		
18. » 29. »	165	5 7 1	96		
19. » 4. Brach M.	172	11 7 $3\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$		
20. » 21. »	170	2 7 3	95 $\frac{1}{2}$		
21. » 28. »	172	8 7 $3\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$		
22. » 6. Heu M.	194	7 3	95 $\frac{1}{2}$		
23. » 12. «	192	12 7 3	95		

<sup>1</sup> D. h. eine Mark fein Silber galt  $10\frac{1}{4}$  Gulden.

Wärch an behemschen	hat gewogen Nürnbergergewicht	1 m. halt fein Silbsr	Ufzal auf ein			
			Mark	lot	l. q. den.	Reinisch Mark.
24. d. 23. Heu M.	187	4	7		3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$ »
25. » 29. »	188	13	7	1		95 $\frac{1}{2}$ »
26. » 31. »	191	3	7	1		95 »
27. » 6. Augst	191	10	7	1		96 »
28. » 14. »	283	12	7		3	95 »
29. » 27. »	192		7		3	95 »
30. » 30. »	190		7		3	95 $\frac{1}{2}$ »
31. » 5. Herbst M.	184	11	7	1		95 $\frac{1}{2}$ »
32. » 10. »	126	4	7	1		95 »
33. » 16. »	126		7	1	1	96 »
34. » 23. »	228	8	7	1		95 $\frac{1}{2}$ »
35. » 8. Win M.	159	14	7	1		95 $\frac{1}{2}$ »
36. » 25. »	183	5	7	1	1	95 »
37. » 31. »	201	9	7	1		95 $\frac{1}{2}$ »
38. » 7. Winter M.	231	1	7		3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ »
39. » 15. »	202	12	7		3 $\frac{1}{2}$	95 »
40. » 21. »	202	6	7		3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ »
41. » 5. Wolf M.	144	14	7		3	95 $\frac{1}{2}$ »
42. » 7. »	105	3	7	1		95 »
43. » 11. »	169	14	7		3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ »
44. » 12. »	68		7		3	95 »
45. » 20. »	209	7	7		3	95 »
46. » 23. »	260	8	7		3	95 »

Summa, so er das 1555 jahr an behemschen gemünzt hat, tut  
an marken . . . . . 7786 m. 15 lot      7786 m. 5 l.<sup>1</sup>  
an gelt . . . . . 36988 fl. in circa      36985 fl. 11 β  
jede mark gerechnet um 4 fl. 30 β.

Von jedem werch sind die proben dises 1555 jars zusammen  
bhalten, demnach alle undereinanderen geschmelzt und den 28. Wolf-  
monat probiert worden, hand gehalten fein silber 7 lot 3 $\frac{1}{2}$  β ein mark.  
Werk 47—125 vom 16. Jenner—24.Wolfmonat 1556 an behemschen<sup>2</sup>

an mark . . . . .	18305 m. 5 l.	18306 m. 5 l.
an gelt . . . . .	86950 fl. 10 β	86955 fl. 11 β

Schlussprobe am 23. Wolfm. Feingehalt 7 l. 1 q.

<sup>1</sup> Wir setzen die berichtigten Zahlen, wenn sie Abweichung zeigen, in Cursivdruck  
neben diejenigen des Manuscripts Sprüngli.

<sup>2</sup> Von hier an werden nur die Summen, ohne die Details, aus dem Manuscript  
abgedruckt.

Werk 126—193 v. 2. Jan. — 29. Dez. 1557 an behemschen  
an Mark . . . . . 12444 m. 10 l. 12445 m.  
an gelt . . . . . 59112 fl. 59113 fl. 30 β  
Jede Mark à 4 fl. 30 β.

Probe am 6. Jan. 1558 7 l. 3 $\frac{1}{2}$  β.

1558. Werke N°s 194—258 an behemschen total

an gewicht . . . . . 11594 m. 7 lot  
an geld . . . . . 55073 fl. 24 β 55073 fl. 25 β  
die mark zu 4 fl. 30 β gerechnet.

Probe vom 4. Januar 1559 7 l. 3 $\frac{1}{2}$  den.

1559. Werke N°s 259—290, jeden Monat mit Ausnahme von Februar,  
März und Dezember an behemschen

an gewicht . . . . . 3883 m. 8 l. 3882 m. 14 l.  
an gelt . . . . . 18444 fl. 30 β 17443 fl. 30 β

1560. Werke N°s 281—321. Durch alle Monate an behemschen

an gewicht . . . . . 6805 m. 6797 m.  
an gelt . . . . . 32373 fl. 30 β 32285 fl. 30 β

1561. Werke N°s 322—334 von Januar bis Juni an behemschen

an gewicht . . . . . 2731 m. 6 l. 2731 m. 7 l.  
an gelt . . . . . 12973 fl. 12974 fl. 15 β

Summa Summarum aller böhmischen, so der münzmeister in sibent-  
halben jahren gemünzt hat, tun 301865 in fl.

Die Addition der erst angegebenen Geldsummen würde jedoch  
301915 fl. 22 β, an Gewichtsmark 63551 m. 3 l. ergeben. Nach den  
berichtigten Zahlen wurden aber in Wirklichkeit 63543 m. 6 lot im  
Wert von 300831 fl. 32 β verarbeitet.

An halben Batzen wurden gefertigt:

1556. 11 Werke von . . . . . 2369 m. 2369 m. 1 lot  
an gelt . . . . . 9476 fl. 9476 fl. 10 β

1 Mark für 4 fl. gerechnet, wobei der durchschnittliche Fein-  
gehalt 5 lot 3 q. 1 den. bestand und 127 $\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark  
gingen.

1557. 7 Werke 1307 m. 5228 fl.

1558. 7 » 973 $\frac{1}{2}$  m. 973 m. 7 l. 3894 fl. 3893 fl. 30 β

1559. 3 » 434. 15 1740 fl. 1739 fl. 30 β

1560. 7 » 876 m. 876 m. 4 l. 3504 fl. 3505 fl.

Feingehalt 5 l. 2 q. Aufzahl 128.

1561. 1 Werk 84 m. 4 l. 337 fl. F1 eing. 5 l. 2 q. β. Aufz. 127 $\frac{1}{2}$ .

Summa an Halbbatzen 6044 m. 5 l. 24179 fl. 24179 fl. 30 β

An Schillingen:

1555.	3 Werke	557 m.	2339 fl. 16 β	5 l. 3 q.	10½ St.
1556.	3 "	547 "	2297 " + 16 β	5 l. 2 q. 3½ A	
1557.	1 Werk (16. Apr.)	197 "	827 " 16 β	5 l. 2 q. 3 A	10½ "
1558.	1 " (24. Nov.)	142 " 14 l.	600 " + 3 β	5 l. 2 q.	10½ "
1559.	1 " (14. Okt.)	68 " 15 l.	290 " 289 fl. 21 β 6 hlr.	5 l. 2 q. 2 A	10½ "
1561.	1 " (13. Jan.)	72 "	302 " + 16 β	5 l. 2 q. 3 A	

Summa aller Zürich schillinge 6656 fl. 6656 fl. 8 β 6 hlr. die mark zu 4 fl. 8 β gerechnet.

Sechser.

1555.	7 Werke	865 m. 13 l. 10 l.	2770 fl. 24 β	2770 fl.
1556.	2 "	158 "	505 " 24 "	
1557.	3 "	539 "	1724 " 32 "	
1559.	1 "	56 " 11 l.	182 "	181 fl. 16 β
1560.	3 "	171 " 4 l.	547 "	547 fl. 16 β
1561.	2 "	108 "	345 " 24 "	
		1898 m. 9 l.	6075 fl. 16 β	

Durchschnittlich 15½ Stück auf das lot und 4 l. 1 q. fein. Die mark zu 3 fl. 8 β gerechnet.

Die Werch an Angsteren des 1555 Jahrs, wie si wiss blattet, ufzogen und probiert worden, si waren am halt um 1 A zu gut und der ufzahl um 3 stuck zu ring.

1555. 1 Werk (2. März) 65 m. 11 l. 220 fl. ungef. 224 fl. 3 β 10 hlr.

Die Mark zu 3 fl. 13 β 4 hlr. gerechnet; 54 auf 1 lot, 4 l. 1 q. 3 A fein.

1556.	2 Werke	159 m.	530 fl.	
1559.	1 "	45 "	150 "	(51 zu 52 bezw. 4 l. 1 q.)
1560.	2 "	79 "	265 " 263 fl. 13 β 4 hlr.	( 52 " 4 l. 3 A)
1561.	1 "	29 " 14 l.	102 " 99 " 23 β 4 "	( 52 " 4 l. 3 A)
Summa		378 m. 9 l.	1267 fl. 1267 fl. 1 β 2 hlr.	

Haller:

1555.	1 Werk (8. Apr.)	26 m. 9 l. 69 fl. 25 β	69 fl. 2 β 12 hlr.	78 auf 1 lot 3 lot 2 A fein. 1 Mark zu 2 fl. 24 β gerechnet, bringt 1 lot 78 Haller, tut 6½ β
1556.	2 Werke	185 m.	481 fl.	82 St. 3 l. 2 A f.
1557.	2 "	287 "	746 " 8 β	80 "
1559.	1 " (18. XII)	68 " 3 l.	182 " 177 fl. 1 β 6 hlr.	80 "
1560.	1 " (30. X )	72 " 3 l.	192 " 7 " 187 " 27 " 6 "	72 " pro lot.
1561.	1 " ( 1. VI)	100 "	251 " 260 "	
		738 m. 15 l.	1922 fl. (?) 1851 fl. 37 β 4 hlr.	

Taler.

8 Taler wägen 15 Lot 3 Quintl<sup>1</sup> a) allwegen (d. h. durchschnittlich) 100 Mark 830 Taler gerechnet,<sup>1</sup> b)

			+ 10 l. 101467 <sup>1/2</sup> Taler	bringt an Gelt 114996 fl. 20 β Prob v. 22. XII 1413	β, reichl.
1556.	65 Werke	12225 m.			
1557.	86	" 12002 " 1 l. 12055 m. 1 l.	99616 "	100056 <sup>1/2</sup> }	" 112898 "
1558.	127	" 24728 " 21337 " 8 "	205246 <sup>1/2</sup> "	177001 { 2 "	" 4. I. 58 1413 <sup>1/2</sup> "
1559.	179	" 47565 " 47600 " 8 "	394789 <sup>1/2</sup> "	395084 { "	" 232613 " 20 "
1560.	88	" 21169 " 21268 " *3	*3	" 447428 "	" 4. I. 59 1413 "
1561.	18	" 5586 " 6686 " 8 "	*3	" 199126 "	" 27. I. 60 1413 "
			" 52542 "	" 9. I. 61 1413 "	"
			" 52542 "	" Utzahl 8 auf 1 m. 1 q. <sup>1</sup> c)	"

Summe der corrigierten Additionen : 121173 m. 4 l.; würde der Taler zu 1,133 fl. gerechnet, an Geld 1,139521 fl. 32 β, wenn aber, wie es für die Jahre 1558—60 geschieht, die Mark zu 9,407 Gulden gerechnet wird, 1,139876 fl. 30 β ergeben. Vergleiche die entsprechende Zahl auf folgender Seite.

<sup>1</sup> a) b) und c). Diese drei Angaben stimmen in keiner Weise miteinander überein, wenn man die Voraussetzung des Feingehaltes von 14 lot 1 q., welchem die Ausprägung sehr nahe kommt, in die Gleichungen einsetzt. Die vorn im Text als massgebend erwähnten Zahlen des Feingehalts und Rohgewichts 14 l. 1 q. und 15 l. 3 q. würden pro 100 Mark 812,698 Taler ausmachen. Sprünglis Berechnung in Stückzahl Taler ist also falsch, in Summa wären in den sechs Jahren 984772,58 Taler geprägt worden.

<sup>2</sup> Unter Voraussetzung b) und auf Korrektur bezogen.

<sup>3</sup> \* Die betreffenden Zahlen für die Jahre 1561 und 1560 sind im Manuscript ausgelassen.

Summa Summarum aller vorgeschriften werchen, so die Zeit als Meister Hans Gutensun hie münzmeister gewesen, gemünzet worden,

an Taleren . . . . .	1159604 fl.	1139876 fl. 30 β hlr.
an Behemschen . . . .	301865 »	300831 » 32 » »
an Halbbazen . . . .	24179 »	24179 » 30 » »
an Schillingen . . . .	6656 »	6656 » 8 » 6 »
an Sechsern . . . .	6075 »	6075 » 16 » »
an Angstern . . . .	1267 »	1267 » 1 » 2 »
an Hallern . . . .	1922 »	1922 » » »
<hr/>		
Summa	1501568 fl.	1480008 fl. 37 β 8 hlr.

Angeklebter Zettel, von anderer Hand geschrieben.

Thaler	Die Mark hältet an fynem Silber			auf 1 Mark gahnd	1
	loth	q	den.	8 flr. allewagen 15 L. 3 q.	
Behemsch	7	—	5	94½ Stück	
Creutzer	6	—	1	237 »	
½ Bzen	5	3	1	127½ »	
Zür. Schill.	5	3	—	10 ein lot	
Sechser	4	1	2	15½ » »	
Angster	4	1	2	50 » »	
Haller	3	—	2	77 » »	

Das silber hat domahlen golten 1 Marc 10¼ fl.

In Zeit obiger 6 Jahren haben 58 Münzgesellen aus bergstätten bei dem MünzMr. Gutensohn gearbeitet.

Unter Voraussetzung der Zahlen der letzten beiden Kolonnen wurden also 1555—1561 in Zürich vermünzt.

	Rohe oder geschickte Mark	Mark fein Silber	Anzahl an Stücken
Taler	124173 m.	4 lot	107446 m.
			9 lot
			984772,5
Behemsch	63543 »	6 »	28276 »
			13 »
			60048418
Halbbatzen	6044 »	5 »	2175 »
			15 »
			770548
Schilling	4584 »	13 »	560 »
			8 »
			253570
Sechser	1898 »	9 »	458 »
			2 »
			451864
Angste	r378 »	9 »	91 »
			6 »
			302850
Haller	738 »	15 »	138 »
			10 »
			910371

<sup>1</sup> Die vierte Kolonne wiederholt hier die Zahlen der Kolonne 2 oben (1159604 etc.).

Selbstverständlich konnten bei den Durchschnittswerten der zur Berechnung gedienten Angaben die Zahlen der ausgeprägten Stücke und des Feinsilbers nur *annähernd* bestimmt werden.

Dem Manuscriptband sind ferner vorne drei Zettel angeklebt, aus deren Vorhandensein geschlossen werden darf, dass er bis ins 19. Jahrhundert zum Inventar der Zürcher Münzstätte gehörte.

Der erste lautet:

22 franz. 5 \* <sup>1</sup> stück wägen brutto m. 2. 5. 8. —  
laut prob den 11. 9br. 1797 à 14 Lot 6  $\frac{3}{8}$  fein 2. 1. 11.  $\frac{1}{16}$   
gehen auf eine rohe Mark  $9\frac{3}{8}/100$  stük  
auf eine feine Mark  $10\frac{4}{4}/100$  stük

Der hiesige Münzfuss fl. 22.—  
kommt 1 stük rohe fl. 2. 4  $\beta$  3 hlr.  
coursiert in Frankreich  
à 5. 1. 3. — gegen rthr. 6. 2. 4  $\beta$  2 hlr.

Man wünschte sehr und sobald möglich zu wissen, wie diese Species auch in Bern in Korn und Schrot befunden worden sein.

Der zweite lautet:

à 8. Juni 1797  
In hiesiger Münz 1 Mark Zür. schilling zur Probe geschmolzen und gefunden

Abgang  $\frac{1}{2}$  den.  
fein 3 den. gut.

80 Mark schilling . . . . .	à fl. 5. — . . . . .	fl. 400. —
50 Mark fein ( . . . . .	à fl. 21. 10 . . . . .	fl. 1075. —
	Prägerlohn . . . . .	fl. 65. —
		fl. 1540. —
130 Mark à 47 vierbzler 6110 . . . . .		fl. 1527. 20
	Verlust $3\frac{1}{8} \%$	<u>fl. 3067. 20</u>

<sup>1</sup> Chiffre für Livre.

fl. 60000 schilling	12000 Mk.	à fl. 5 — . . .	fl. 60000. —
	7500 Mk. fein	à fl. 21 $\frac{1}{2}$ . . .	fl. 161250. —
	19500 Mk. prägerlohn	à 20 x <sup>r</sup> . . .	fl. 9750. —
			fl. 231000. —
19500 Mk. à 47 vierbätzler	916500 stk. . . . .	fl. 229125. —	
	Verlust 3 $\frac{1}{8}$ %	fl. 1875. —	

Von anderer Hand ist der dritte Zettel geschrieben:

Dem Geehrtesten Herren Schinz im Garten

Belieben vor Arbeit 1807

im Augst mt. eine portion Günzburger scheidmünz geschmolzen und  
im Feuer brobiert, halt die Mark fein Silber 5 $\frac{1}{2}$  Loht.

Dto ein anderer schrot Würtembergische scheidmünz halt die Mark  
fein Silber 5 $\frac{3}{4}$  Loht, Arbeitslohn 1 fl. 10 β.

Ihr Diener

Wardyn Weyss.

\* \* \*

Das Zürcher Münz-Diarium erteilt uns verschiedene  
wertvolle Aufschlüsse.

1. Wenn ein Mann wie Sprüngli, der im Rechnungswesen als Seckelmeister erfahren sein sollte, sich so viele Verstösse in den Berechnungen zu Schulden kommen lässt oder manche Summen nur annähernd bestimmt, darf man sich fragen, welchen Grad von Zuverlässigkeit hat man dann in der Rechnungsführung kleinerer Münzstätten und noch früherer Zeit zu erwarten?

2. Im Diarium ist zwar nur ein Mal und zwar gleich Anfangs bei der Aufzählung der Groschenprägung, notiert, dass *neben einander und gleichzeitig in der Münzstätte zweierlei Gewicht* — die schwerere Nürnberger Mark für das Bruttogewicht des geschmolzenen Metalls und die leichtere Cölnische Mark für die Stückzahl pro Mark — *benutzt wurde*. Es ist wohl anzunehmen, dass dieses Verfahren während der ganzen Periode von 1555 bis

1561 und für alle Nominalen in Zürich durchgängig angewendet wurde.

3. Mit ganz wenigen Ausnahmen (wohl nur Hülfskräfte) stammen alle Arbeiter vom Schmiedemeister abwärts aus Bergwerksorten oder solchen Stätten, wo das Gewerbe mit Edelmetall und Münzen ausgebildet war, besonders aus Sachsen. Nach dem Abschluss einer Prägungsperiode haben alle diese Arbeiter wohl wieder andere Orte für ihre Wirksamkeit aufgesucht.

4. Für die Circulation im Zürcherischen Gebiete waren nur die kleineren Münzen vom Groschen abwärts bestimmt; die grosse Ausprägung an Talern wurde — offenbar auf die Bitte Gutensons — ihm speziell zur Erleichterung des Silberankaufs bewilligt und fand ihren Weg wohl zum weitaus grössten Teil in's Ausland.

E. HAHN.

---

---